

Beurteilungs- und Fördermaßstäbe für die Förderung von Projekten aus dem Kinder- und Jugendförderplan im Haushaltsjahr 2025

Die Beurteilungs- und Fördermaßstäbe dienen den Bewilligungsbehörden des Kinder- und Jugendförderplans NRW, den Landesjugendämtern im Rheinland und in Westfalen-Lippe, als Grundlage zur Bewertung und eigenverantwortlichen Bescheidung von Projektanträgen in den nachstehenden Förderpositionen. Sie ergänzen bzw. konkretisieren den KJFP sowie die gültigen Förderrichtlinien.

Pos. 2.1 KJFP

Einmischende Jugendpolitik / Beteiligung / Mitbestimmung

Einmischende Jugendpolitik erfasst die Bedürfnisse, Interessen und Themen junger Menschen und beinhaltet die Förderung ihrer Befähigung zur Mitbestimmung sowie einer wirksamen Beteiligungsstruktur. Sie zielt darauf ab, Kinder und Jugendliche an allen sie betreffenden Entscheidungen zu beteiligen und durch die Mitgestaltung von Gesellschaft und Politik demokratische Prozesse für junge Menschen erfahrbar zu machen.

Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an gesellschaftlichen Entscheidungsprozessen ist von zentraler Bedeutung für die Persönlichkeitsentwicklung und die Ausbildung sozialer Fähigkeiten. Gleichzeitig bringt sie positive Effekte bei der Ausgestaltung von Einrichtungen und demokratischen, lokalen Gemeinwesen mit sich. Kinder und Jugendliche sind Träger eigener Rechte. Ihnen muss die Möglichkeit offenstehen, an Entscheidungsprozessen u. a. in ihrem unmittelbaren Lebensumfeld direkt zu partizipieren. Dadurch erleben sie sich als selbstwirksam und werden darin bestärkt, sich mit demokratischen Grundwerten auseinander zu setzen und soziale Verantwortung zu übernehmen.

Gefördert werden Angebote und Projekte, die die Beteiligung bzw. Mitbestimmung junger Menschen an sie betreffenden Angelegenheiten auf örtlicher und überörtlicher Ebene ebenso zum Ziel haben wie die Mitgestaltung durch und Mitwirkung von Kindern und Jugendlichen an politischen, gesellschaftlichen und lebensweltlichen Gestaltungsprozessen. Digitale Formen der Beteiligung werden als innovativer Ansatz gefördert, wenn sie mit Kindern und Jugendlichen gemeinsam entwickelt werden.

Zur Qualitätssicherung der Partizipation von Kindern und Jugendlichen können auch Qualifizierungsangebote für Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe gefördert werden, soweit diese im Rahmen von konkreten Beteiligungsprojekten umgesetzt werden.

Pos. 2.2 KJFP

Demokratische-, politische- und Wertebildung (einschließlich Gedenkstättenfahrten)

Demokratische-, politische- und Wertebildung sind für das Aufwachsen junger Menschen und ihrer Entwicklung zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen

Persönlichkeiten von zentraler Bedeutung. Dass junge Menschen ihre Bedürfnisse erkennen und die daraus entstehenden Forderungen politisch formulieren können, ist eine Grundvoraussetzung zur Entwicklung einer lebendigen, wirksamen Demokratie. Kinder und Jugendliche sollen durch geeignete Angebote in der Aneignung von demokratischen Haltungen unterstützt werden. Durch das Erleben demokratischer Aushandlungsprozesse und die Erfahrung der eigenen Selbstwirksamkeit sollen sie in ihrer persönlichen Entwicklung gefördert werden. Gleichzeitig sollen junge Menschen befähigt werden, undemokratische Bestrebungen, u. a. extremistische, erkennen zu können.

Gefördert werden Projekte, die junge Menschen in ihrer demokratischen Haltung unterstützen, ihre Befähigung zum politischen Handeln durch die Entwicklung eigener Positionen stärken und undemokratische Bestrebungen zu erkennen.

Damit soll das Interesse an politischer Beteiligung gestärkt, die Fähigkeit zu kritischer Beurteilung auch aktueller politischer Vorgänge und Konflikte weiterentwickelt und durch aktive Mitgestaltung politischer Vorgänge zur Persönlichkeitsentwicklung beigetragen werden.

Die Förderung der politischen Bildungsarbeit umfasst auch Gedenkstättenfahrten zu Orten der nationalsozialistischen Gewaltherrschaft und rechter Gewalt ("Opfer- und Täterorte"). Darüber hinaus sind Gedenkstättenfahrten zu entsprechenden Gedenkortern der Verbrechen der SED-Diktatur sowie zu Orten der Nachwendezeit förderfähig, die junge Menschen anregen, sich mit Demokratiebildung auseinanderzusetzen.

Gefördert werden Projekte, die solche Gedenkstättenfahrten als Anlass politischer Bildungsarbeit nehmen und junge Menschen befähigen, sich mit den Auswirkungen totalitärer Regime und menschenverachtender Ideologien zu beschäftigen und eine eigene demokratische Haltung zu entwickeln.

Pos. 3.1 KJFP

Digitalisierung in der Kinder- und Jugendhilfe / Jugendmedienarbeit

Digitale Medien prägen heute den Alltag von Kindern und Jugendlichen und haben einen zunehmenden Einfluss auf das Aufwachsen junger Menschen. Hierdurch ergeben sich für die Kinder- und Jugendarbeit in Nordrhein-Westfalen zahlreiche Chancen wie auch Herausforderungen.

Es werden Angebote gefördert, die die Stärkung von digitalen Kompetenzen und die Medienkompetenz von Kindern und Jugendlichen und deren bewussten, kritischen und kreativen Umgang mit Medien zum Ziel haben. Hier können Fähigkeiten vermittelt werden, Medien und Inhalte den eigenen Zielen und Bedürfnissen anzupassen und digitale Plattformen unter Berücksichtigung der Persönlichkeitsrechte zu nutzen (Medienkompetenz). Förderfähig sind Angebote, die Kinder und Jugendliche dazu befähigen, mit sich selbst und anderen im digitalen Bereich verantwortlich umzugehen und Gefährdungen durch Radikalisierung, Hate Speech, Cybermobbing und Cybergrooming entgegen zu treten. Zudem sollen Kenntnisse hinsichtlich der Erstellung von Inhalten, zur Nutzung von Tools, Erarbeitung von digitalen Problemlösungen sowie der sichere Umgang mit Daten (digitale Kompetenz) vermittelt werden. Die Angebote sollen an den spezifischen Interessen und der zunehmend

digitalisierten Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen ansetzen. Junge Menschen sollen darüber hinaus in die Ausgestaltung der Angebote einbezogen werden. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Förderung umfasst den Abbau von Benachteiligungslagen beim Zugang zu und im Umgang mit digitalen Medien. Dadurch soll besonders die Zielgruppe der benachteiligten Jugendlichen zu einer kreativen, reflektierten und produktiven Mediennutzung angeregt werden.

Aufgrund der Herausforderungen im Umgang mit digitalen Medien und der sich schnell verändernden Jugendmedienkultur sind auch Fortbildungen für pädagogische Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit sowie der Jugendsozialarbeit dem Grunde nach förderfähig, soweit diese konzeptioneller Teil eines Projekts mit Kindern und Jugendlichen sind. Als Teil eines Projekts mit Kindern und Jugendlichen kann auch die Entwicklung von Medienkonzepten in der Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit Bestandteil der Förderung sein.

Pos. 3.2 KJFP

Demografie / ländlicher Raum / regionale Anforderungen

Die Lebensbedingungen junger Menschen und die Angebote der Jugendarbeit und der Jugendsozialarbeit in Nordrhein-Westfalen sind lokal und regional sehr unterschiedlichen Auswirkungen sowohl des demografischen Wandels als auch nationaler wie internationaler Migrationsbewegungen ausgesetzt. Träger der Jugendhilfe stehen mit Blick auf ihren Auftrag, Kindern und Jugendlichen gute Bedingungen des Aufwachsens zur Verfügung zu stellen, vor der Herausforderung, unter den sich verändernden Bedingungen passfähige und funktionale Angebote der Jugendförderung zu entwickeln und umzusetzen.

Vor diesem Hintergrund werden Projekte sowohl im ländlichen Raum, als auch in den Ballungsgebieten gefördert, die in Form und Inhalt geeignet sind, Anregungen für eine Weiterentwicklung der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im Umgang mit den jeweils spezifischen regionalen Anforderungen des demografischen Wandels zu entwickeln.

Hier können Projekte gefördert werden, die die besonderen Herausforderungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes im ländlichen Raum aufgreifen und die in ihrem Inhalt und ihrer Methodik geeignet sind, junge Menschen außerhalb von Städten mit Angeboten zu erreichen. Entsprechend der besonderen Situation in Flächenkreisen, werden insbesondere Projekte gefördert, die diese Anforderungen aufgreifen, entsprechende lokale oder regionale Angebote entwickeln und umsetzen. Diese Angebote können auch in Kooperation unterschiedlicher Träger umgesetzt werden. Es können auch mobile oder schulortsbezogene Angebote gefördert werden. Die Beteiligung junger Menschen soll in besonderer Weise Berücksichtigung finden.

Unsere Gesellschaft unterliegt durch Überalterung der Bevölkerung, Migration, Zu- und Fortzügen innerhalb und zwischen Städten, Kreisen und Bundesländern einem ständigen Wandel. Die Träger stehen vor der Herausforderung, diese sich wandelnden Bedingungen aufzugreifen und mit und für Kinder und Jugendliche passfähige und funktionale Angebote zu entwickeln und umzusetzen. Generationsübergreifende Projekte können ebenso gefördert werden, wie Ansätze, die die Selbstorganisation

junger Menschen unterstützen. Auch hier sind Kooperationen unterschiedlicher Träger, interkommunale Kooperationen sowie die Kooperation mit der kommunalen Jugendhilfeplanung wünschenswert und förderfähig.

Pos. 3.3 KJFP

Besondere Maßnahmen und Projekte

Die demografische Entwicklung, Digitalisierung, politische Radikalisierung, der fortschreitende Prozess der Globalisierung und anderes mehr stellen immer wieder neue Anforderungen an das Aufwachsen der Kinder und Jugendlichen. Diesen im ständigen Wandel befindlichen Rahmenbedingungen darf sich auch die Kinder- und Jugendhilfe nicht verschließen, sondern sie muss versuchen neue Antworten, Angebote etc. zu entwickeln. Sie muss hierauf rechtzeitig reagieren, ihre Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen adäquat an die Veränderungen anpassen und offen für neue Lösungswege sein.

Gefördert werden daher zukunftsweisende Projekte und besondere Angebote im Rahmen der Jugendhilfe. Hierzu gehören insbesondere Projekte, die Herausforderungen für die Jugendhilfe aufgreifen und daraus Anstöße für ihre Weiterentwicklung zu geben versuchen.

Pos. 4.1 KJFP

Teilhabe junger Menschen mit Zuwanderungserfahrung

Der Umgang mit einer hohen Diversität an herkunftsspezifischen und kulturellen Hintergründen innerhalb der Gesellschaft in Folge der Zuwanderung von jungen Menschen und ihren Familien nach Deutschland, die die Gesellschaft heute prägt und auch zukünftig prägen wird, ist eine zentrale gesellschaftliche Herausforderung. Die Integration aller Kinder und Jugendlichen bietet dabei vor allem die Chance für eine nachhaltige Entwicklung der Gesellschaft sowie für ein gelingendes gemeinschaftliches Zusammenleben.

Vor dem Hintergrund dieses Verständnisses sollen Angebote für Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungserfahrung bereitgestellt werden, die deren Interessen, Bedarfe und Ressourcen umfassend berücksichtigen. Gefördert werden Angebote, die dazu beitragen,

- dass Kinder und Jugendliche die Potentiale diverser herkunftsspezifischer und kultureller Hintergründe wahrnehmen und als Chance begreifen und die zu interkulturellem und auch interreligiösem Verständnis beitragen.
- das Anerkennen von Vielfalt und den Abbau von Vorurteilen fördern.
- Teilhabe in gesellschaftlichen Bereichen zu ermöglichen, in denen Kinder und Jugendliche mit Zuwanderungserfahrung bisher kaum oder keine Teilhabemöglichkeiten haben.
- Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen mit Zuwanderungserfahrung abzubauen und Chancengleichheit zu fördern.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass, trotz einer spezifischen Ausrichtung der Angebote, auch Kinder und Jugendliche unabhängig von ihrer Herkunft oder Zuwanderungserfahrung angesprochen werden können. Die Vernetzung und Kooperation mit anderen

Akteuren der Integrationsarbeit (z. B. Jugendmigrationsdienste, Integrationsagenturen, weitere Beratungsstellen für Zugewanderte) auch mit Blick auf die Einbeziehung von Eltern ist wünschenswert.

Darüber hinaus werden Sprachcamps gefördert, die zur Förderung der deutschen Sprache in den Ferien stattfinden sollen. Die ganz- und mehrtägigen Angebote richten sich an Kinder, die die 2. Klasse absolviert haben (3. und 4. Grundschulklasse), noch nicht die Sekundarstufe erreicht haben sowie eine Zuwanderungserfahrung aufweisen. Die Einbindung der Eltern ist wünschenswert. Bei Durchführung der Sprachcamps kann der Standort Schule genutzt werden, allerdings muss sichergestellt sein, dass es sich nicht um ein schulisches Angebot handelt.

Pos. 4.2 KJFP

Teilhabe junger Menschen mit Behinderung

Gerade für junge Menschen mit Behinderungen ist es wichtig, auch außerhalb der Schule Bildung und Freizeit gemeinsam mit anderen Kindern und Jugendlichen zu erleben. Die Träger der Jugendhilfe sollen daher ihre Angebote gezielt auch jungen Menschen mit Behinderungen zugänglich und für sie nutzbar machen. Die Angebote sollen dazu beitragen, die gleichberechtigte Teilhabe von jungen Menschen mit und ohne Behinderungen umzusetzen und vorhandene Barrieren abzubauen. Damit tragen die Angebote dem in der UN- Behindertenrechtskonvention aufgeführten Gedanken der Inklusion Rechnung.

Gefördert werden Angebote der Jugendförderung gemeinsam für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen, die dazu beitragen, die Teilhabe und die Chancengleichheit junger Menschen mit Behinderungen zu fördern. Ebenfalls gefördert werden Maßnahmen, die geeignet sind, die Diskriminierung junger Menschen mit Behinderungen in der Gesellschaft zu verhindern. Auch förderfähig sind Fortbildungsmaßnahmen, die in engem Kontakt zu diesen Angeboten stehen und zu deren Umsetzung beitragen. Kooperationsprojekte zwischen der Kinder- und Jugendarbeit mit Einrichtungen und Gruppen der Behindertenhilfe sind in besonderer Weise förderungswürdig. Bei Ferienmaßnahmen sind lediglich der behinderungsbedingte Mehraufwand sowie für die Maßnahme erforderliche Fortbildungen förderfähig. Leistungen, auf die für die einzelnen Kinder und Jugendlichen mit Behinderung ein gesetzlicher Anspruch besteht, können nicht gefördert werden. Dies betrifft auch individuelle Hilfen im Rahmen schulischer Inklusion.

Pos. 4.3 KJFP

Teilhabe junger Menschen mit Benachteiligungslagen

Gleiche Aufstiegs- und Bildungschancen setzen einen gleichen Zugang zu Angeboten und gleiche Entwicklungsmöglichkeiten für junge Menschen voraus. Soziale Benachteiligungen sowie Not- und Konfliktsituationen behindern noch immer viele junge Menschen bei der Realisierung ihres Lebensweges. Daher ist es ein wichtiges Ziel, die sich u. a. aus sozialer Benachteiligung ergebenden schlechteren Chancen durch Angebote der Qualifizierung und Bildung auch im Rahmen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auszugleichen. Gefördert werden deshalb Angebote, die dazu

beitragen soziale Teilhabe und Chancengleichheit zu fördern, soziale Benachteiligungen abzubauen sowie Not- und Konfliktsituationen überwinden zu helfen.

Pos. 4.4 KJFP

Geschlechtsspezifische Angebote in der Kinder- und Jugendarbeit / Gender Mainstreaming

Jungen und Mädchen haben unterschiedliche Interessen und Bedürfnisse. Um ihnen gleiche Zugangschancen zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe zu ermöglichen und um ihnen die passenden Freizeitangebote zu machen, müssen diese Unterschiede in der Jugendförderung erkannt und zum Ausgangspunkt des pädagogischen Handelns gemacht werden. Geschlechtergerechte Angebote sind daher für die Entwicklung von Mädchen und Jungen von besonderer Bedeutung.

Es werden Angebote gefördert, die sich speziell an Mädchen oder Jungen richten. Dies können geschlechterdifferenzierte oder koedukative Angebote sein. Darüber hinaus werden Angebote gefördert, die neue Ansätze in der geschlechterreflektierenden Kinder- und Jugendarbeit entwickeln und erproben sowie Angebote, die Benachteiligungen abbauen und die Gleichberechtigung der Geschlechter in der Jugendförderung weiterentwickeln wollen.

Pos. 4.5 KJFP

Angebote für junge LSBTIQ*-Menschen

LSBTIQ*-Jugendliche sind in erster Linie junge Menschen mit alterstypischen Lebensstilen, Wünschen und Zielen. Dennoch stehen sie oft gerade auf Grund ihrer sexuellen Orientierung oder geschlechtlichen und sexuellen Identität vor besonderen Herausforderungen, denn die Erlebenswelten von jungen LSBTIQ*-Menschen sind nach wie vor von Vorurteilen und Ausgrenzung geprägt. Daher dürfen unterschiedliche geschlechtliche und sexuelle Identitäten in einer offenen und von Vielfalt geprägten Gesellschaft keine Rolle spielen. Junge Menschen müssen unabhängig von ihrer sexuellen Orientierung und unabhängig von ihrer sexuellen Identität ohne Diskriminierung und Vorbehalte aufwachsen können. Die differenzierten Bedürfnisse dieser jungen Menschen zu erkennen und zu berücksichtigen, ist ein wichtiger Bestandteil in den Angeboten der Jugendarbeit. Ziel der Jugendförderung ist es, Toleranz und Vielfalt in Bezug auf die sexuelle Orientierung und geschlechtliche Identität als selbstverständlich zu leben und zugleich den Zusammenhalt und das gemeinsame Erleben zu fördern. Daher bedarf es entsprechender Angebote, die zum einen die individuellen Bedarfe von LSBTIQ*-Jugendlichen in den Blick nehmen und zum anderen zu einem gelingenden Miteinander beitragen.

Es werden Angebote gefördert, die sich gezielt an junge Menschen mit unterschiedlichen geschlechtlichen und sexuellen Identitäten richten und methodisch geeignet sind, die skizzierten Bedürfnisse von LSBTIQ*-Jugendlichen zu berücksichtigen. Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf Vorhaben, die gezielt darauf ausgerichtet sind, bestehende Angebote der Jugendförderung für die Belange dieser Zielgruppe zu sensibilisieren und diese für sie zu öffnen.

Des Weiteren sind Angebote förderfähig, die über Vielfalt im Kontext des Themas Geschlecht aufklären und für Diversität sensibilisieren. Dies schließt sexualpädagogische und gesundheitsfördernde Ansätze ein.

Pos. 5.1 KJFP

Kinder- und Jugendarbeit in kommunalen Bildungslandschaften

Die außerfamiliären Bildungsprozesse von Kindern und Jugendlichen finden in unterschiedlichen lokalen Bezügen wie Jugendarbeit, Kulturangeboten, Schule, sowie auch im öffentlichen Raum statt. Junge Menschen brauchen vielfältige Bildungsgelegenheiten, insbesondere auch für nonformale und informelle Bildungsprozesse an selbst gewählten und eigenverantwortlich gestalteten Bildungsorten, dort, wo sie aufwachsen und leben. Zur Weiterentwicklung dieser Bildungsprozesse sollen sich die Jugendarbeit, die Jugendsozialarbeit und der erzieherische Kinder- und Jugendschutz mit anderen Akteuren abstimmen und an der Weiterentwicklung kommunaler Bildungslandschaften beteiligen.

Die Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit und des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes sollen in der Kooperation mit anderen Bildungsakteuren ihren eigenständigen Bildungsauftrag als Mitgestalter kommunaler bzw. regionaler Bildungslandschaften aktiv einbringen.

In dieser Position können folgende Projekte gefördert werden:

- a) Projekte, in denen sich verschiedene Bildungsakteure vor Ort miteinander vernetzen, ihre Angebote aufeinander abstimmen bzw. gemeinsam Bildungsziele vereinbaren. Der beantragende Träger der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes führt das Projekt mit mindestens einem lokalen Bildungsakteur als Partner durch. Hierfür kommen z.B. Schulen, kulturelle Einrichtungen, Sportvereine oder Volkshochschulen in Frage. Kinder und Jugendliche sind an der Planung und/oder Durchführung der Aktivitäten zu beteiligen
- b) koordinierende Aktivitäten der Jugendämter, die das Profil der Jugendarbeit, der Jugendsozialarbeit oder des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes mit ihren non-formalen Bildungsansätzen und -angeboten stärken. Damit soll erreicht werden, dass sich die Angebote verstärkt in die Strukturen der Bildungslandschaft vor Ort einbringen.
- c) begleitende Maßnahmen der kooperations- und netzwerkorientierten Qualifizierung, wenn daran sowohl Kräfte der Träger der Jugendarbeit/Jugendsozialarbeit als auch der am Projekt beteiligten Akteure aus der Bildungslandschaft teilnehmen. Dem Aspekt der Nachhaltigkeit der Kooperation ist Rechnung zu tragen.
- d) Schließlich können Projekte von Trägern im Kontext ganztägiger Bildung gefördert werden, soweit diese den Anforderungen der Ziffer 3.5 AT der Richtlinien zum KJFP 2023-2027 entsprechen und auf die Entwicklung kommunaler Bildungslandschaften hinwirken.

Pos. 5.2 KJFP

Internationale Jugendarbeit

In einer von Globalisierung und Zuwanderung geprägten Gesellschaft kommt dem Zusammenleben unterschiedlicher Kulturen und dem wechselseitigen Verständnis eine große Bedeutung zu. Die internationale Jugendarbeit berücksichtigt die interkulturelle Realität und ermutigt junge Menschen zum interkulturellen Austausch, begeistert sie für die Werte unserer freiheitlichen Ordnung und führt sie an historische Verantwortlichkeiten heran. Dies kann zu grenzüberschreitenden, gemeinsamen Problemlösungen und damit zur Friedenssicherung ebenso beitragen wie zu einer Stärkung der europäischen Identität. Dabei sollen insbesondere solche jungen Menschen an internationale Projekte herangeführt werden, die sonst kaum Möglichkeiten der Beteiligung haben, damit auch sie entsprechende Erfahrungen sammeln können.

Insbesondere werden Jugendbegegnungen mit Israel, Jugendbegegnungen, die den Zusammenhalt und das Zusammenwachsen Europas fördern sowie Austauschprojekte mit der Türkei gefördert. Voraussetzung für eine Förderung ist der Maßstab, dass diese Projekte Nachhaltigkeit bzw. Stetigkeit anstreben und die Jugendbegegnungen im Rahmen von Hin- und Rückbegegnungen durchgeführt werden.

Zusätzlich werden auch Jugendbegegnungen mit afrikanischen Ländern gefördert, auch wenn im Einzelfall Rückbegegnungen nicht möglich sind.

Ebenfalls gefördert werden Aktivitäten von Jugendgruppen im Zusammenhang mit den Zielen zum Verständnis „Eine-Welt“, in denen beispielsweise Inhalte wie Menschenrechte, Klimawandel, Fairer Handel, Migration oder Strukturförderung/Entwicklungshilfe im Mittelpunkt stehen.

Schließlich sind auch Maßnahmen des Fachkräfteaustauschs förderfähig, wenn diese der unmittelbaren Vor- oder Nachbereitung von Jugendaustauschmaßnahmen oder -programmen dienen.

Für inhaltliche- und Verfahrensberatung zu Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit steht, neben den Landesjugendämtern, die „Servicestelle Internationale Jugendarbeit“ fachlich beratend zur Seite: www.servicestelle-ija-nrw.de oder per Mail service-stelle@aktuelles-forum.de.

Für nähere Informationen und fachliche Beratung zum Jugendaustausch mit dem Zielland Türkei kann darüber hinaus die Deutsch-Türkische Jugendbrücke: www.jugendbruecke.de oder per Mail info@jugendbruecke.de angefragt werden.

Für nähere Informationen und fachliche Beratung zum Jugendaustausch mit dem Zielland Israel kann darüber hinaus das „Büro des Landes Nordrhein-Westfalen für Wirtschaft, Wissenschaft, Bildung, Jugend und Kultur in Israel“ kontaktiert werden: www.nrwinsrael.de oder per Mail israelinfo@stk.nrw.de.

Pos. 5.3 KJFP

Klima, Ökologie und Bildung für nachhaltige Entwicklung

Globalisierung und Nachhaltigkeit sind zwei wesentliche Stichworte, die eine Entwicklung beschreiben, bei der die wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Prozesse in der Welt nicht isoliert betrachtet werden können. Diese Zusammenhänge zu verdeutlichen und bei Kindern und Jugendlichen ein Problembewusstsein für die Themen Globalisierung und nachhaltige Entwicklung zu schaffen, ist eine wichtige Aufgabe auch der Kinder- und Jugendarbeit.

Es werden daher Bildungsangebote und Maßnahmen im Rahmen der Kinder- und Jugendarbeit gefördert, die sich mit den Themen Globalisierung, nachhaltige Entwicklung und Umweltschutz auseinandersetzen. Sie sollen Kinder und Jugendliche befähigen, wirtschaftliche, soziale und ökologische Prozesse und Zusammenhänge der Globalisierung sowie Nachhaltigkeits-, klimapolitische und Ökologiethemata zu verstehen und zu hinterfragen.

Die Angebote und Maßnahmen können neben der thematischen Auseinandersetzung mit diesen Themenbereichen den teilnehmenden jungen Menschen auch die Möglichkeiten zu entsprechendem gesellschaftlichen Engagement bieten oder aufzeigen.

Die Angebote und Maßnahmen sollen den unterschiedlichen sozial-ökonomischen Lebenslagen, Lebenswelten und Sozialräumen junger Menschen Rechnung tragen.

Pos. 5.4 KJFP

Kulturelle Jugendarbeit

Kulturelle Kinder- und Jugendarbeit fördert die Persönlichkeitsentwicklung und soziale Kompetenzen junger Menschen, trägt zur Ausbildung von ästhetischem Empfinden bei und gibt Raum für Selbstreflexion, Selbstinszenierung und kulturelle Eigeninitiative.

Im Rahmen der Position „Kulturelle Jugendarbeit“ werden Projekte und Formate gefördert, die junge Menschen verstärkt an eigene kulturelle Aktivitäten heranzuführen, ihre kulturellen Ausdrucksformen fördern und zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Sie sollen allen Kindern und Jugendlichen offenstehen, aber vorrangig auch diejenigen jungen Menschen ansprechen, die von kulturellen Bildungsangeboten bislang noch nicht erreicht werden.

Neben der Förderung von Projekten im Bereich der Jugendkultur beinhaltet dies auch Angebote, die in Kooperation mit Partnern aus der Kultur dazu beitragen, junge Menschen z. B. an klassische Kunst- und Kulturformen heranzuführen. Sofern dafür die Vernetzung von Trägern notwendig ist, kann diese im Rahmen der Projektmaßnahme berücksichtigt werden.

Pos. 6.1 KJFP

Präventive Angebote in der Kinder- und Jugendhilfe

Junge Menschen sind nach wie vor zahlreichen Risiken ausgesetzt, die den Prozess des Aufwachsens und der Persönlichkeitsbildung gefährden können. Die Gefahr, Opfer von Gewalt oder sexualisierter Gewalt zu werden oder als Täter Gewalt

auszuüben, muss mit präventiven Angeboten begegnet werden. Auch die mögliche religiöse oder politische Radikalisierung junger Menschen stellt eine Gefahr für die Jugendlichen und die Gesellschaft dar, der präventiv begegnet werden sollte.

Gefördert werden deshalb präventive Projekte, die den Aufbau sozialer Kompetenz und die Entwicklung friedlicher Konfliktlösungsstrategien zum Ziel haben und diese an die Kinder- und Jugendlichen vermitteln. Hierzu gehören insbesondere Angebote zur Prävention sexualisierter Gewalt sowie allgemeine sozialpädagogische Angebote zur Gewaltprävention und spezifische Angebote für besonders gefährdete Kinder und Jugendliche.

Förderfähig sind insbesondere auch Projekte, die junge Menschen vor extremistischer Radikalisierung präventiv schützen. Im Zentrum stehen dabei Angebote zur Persönlichkeitsentwicklung junger Menschen, die sie zu demokratischer Teilhabe und zur Auseinandersetzung mit friedlichen Mitteln und zu Toleranz befähigen.

Das gesunde Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen kann durch viele Faktoren beeinträchtigt werden. Insbesondere Suchtmittel, stoffungebundene Süchte, für Kinder und Jugendliche ungeeignete Inhalte und ungeeigneter Gebrauch digitaler Medien sowie extremistische Einflussnahme wirken als Risikofaktoren. Gefördert werden daher Angebote, die Kinder- und Jugendliche auf Gefahren aufmerksam machen und mit ihnen gemeinsam Strategien der Befähigung und des Schutzes vor gefährdenden Einflüssen entwickeln. Die Angebote des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes können auch Eltern und Fachkräften der Kinder- und Jugendförderung geeignete Unterstützung anbieten.

Darüber hinaus können Fortbildungs- und Beratungsangebote für Träger gefördert werden, die sie bei der Entwicklung, Anwendung und Überprüfung von Kinderschutzkonzepten unterstützen, soweit diese konzeptioneller Teil eines Projekts mit Kindern und Jugendlichen sind.

Position KJFP

6.2 Gesundheit/Resilienz/Bewegungsförderung

Wichtige Voraussetzungen für die körperliche und psychische Gesundheit wie auch für die Vermeidung lebensstilbedingter Erkrankungen werden im Kindes- und Jugendalter geschaffen.

Optimismus, Lebenszufriedenheit und Lebensfreude sind für junge Menschen und ihre psychische und physische Gesundheit besonders wichtig. Sie brauchen für ihre Entwicklung emotionale Sicherheit, Selbstvertrauen und Zuversicht. Die Sorgen und Zukunftsängste der jungen Menschen müssen ernst genommen werden. Sie verursachen Stress und wirken sich auch auf das allgemeine Wohlbefinden aus.

Durch gemeinsame Aktivitäten sollen Vertrauen und Anerkennung innerhalb der Gemeinschaft erlebbar gemacht werden. Junge Menschen sollen die Möglichkeit erhalten, ihre Sorgen und Ängste offen anzusprechen und daraus gemeinsame Projekte zu entwickeln.

Gefördert werden Angebote der Jugendförderung zur gezielten Gesundheits-, Resilienz- und Bewegungsförderung für Kinder und Jugendliche. Dabei kann insbesondere ausgewogene Ernährung, ausreichende Bewegung oder die seelische Gesundheit im Mittelpunkt stehen. Die Angebote sollen junge Menschen in ihrem Bestreben stärken, Selbstverantwortung für ihre körperliche und seelische Gesundheit zu übernehmen.

Sie sollen ihre Zielgruppen niedrigschwellig erreichen, wohnortnah und in der Regel ohne verpflichtende Mitgliedschaft und Teilnahmegebühren sein. Die Förderung der Chancengleichheit bildet in allen Maßnahmen eine Querschnittsaufgabe.